

# Große Visionen und kleine Schritte

## Der Ökumenische Rat der Kirchen zwischen zwei Vollversammlungen

*Der Weltkirchenrat befindet sich auf halbem Weg zwischen zwei Vollversammlungen: Im Sommer 1983 kamen etwa 1000 Delegierte aus den über 300 Mitgliedskirchen des ÖRK im kanadischen Vancouver zur sechsten Vollversammlung seit der Gründung des Weltrats im Jahr 1948 zusammen (vgl. HK, September 1983, 402–407); Anfang 1991 wird in der australischen Hauptstadt Canberra die siebte Vollversammlung stattfinden. Die Tagung des ÖRK-Zentralausschusses vom 16. bis 24. Januar im Genfer Ökumenischen Zentrum stand denn auch unter dem Vorzeichen einer Zwischenbilanz der vielfältigen, aber im Ganzen nicht sehr konturierten Aktivitäten des Weltrats seit Vancouver.*

Der ÖRK hatte nach der Vollversammlung von 1983 einige Schwierigkeiten, Tritt zu fassen. Das Treffen von Vancouver war vor allem vom Erlebnis *gottesdienstlich-geistlicher Gemeinschaft* der Teilnehmer aus den verschiedenen Kirchen und Kontinenten geprägt; seine Stärken lagen mehr in Begegnung und Feier als in der thematischen Arbeit. Bei der Tagung des Zentralausschusses in Genf wurde von der Einheit I („Glaube und Zeugnis“) im Rückblick auf die sechste Vollversammlung jetzt kritisch angemerkt, es sei in Vancouver nicht gelungen, eine Strategie für künftige Aktivitäten und Programme zu entwerfen, Entscheidungen seien emotional getroffen worden, die Entscheidungsprozesse hätten zu wünschen übriggelassen. Die Richtlinien und Programmschwerpunkte für die kommenden Jahre, die in Vancouver verabschiedet wurden, deckten die ganze Breite der Anliegen und Zielsetzungen des ÖRK und der Arbeit in den Fachgruppen der Vollversammlung ab (die Schwerpunkte reichten von Einheit über Evangelisation bis zum „ökumenischen Lernen“). Die Vollversammlung verhalf dem in den Jahren davor von inneren Spannungen und Problemen mit den Mitgliedskirchen stark mitgenommenen Weltrat aber nicht zu einem neuen klaren Profil.

### Die theologische Integration läßt auf sich warten

Bald nach Vancouver erfolgte der Wechsel im Amt des Generalsekretärs, von *Philip Potter* zu *Emilio Castro*. Die Äußerungen des neuen Generalsekretärs ließen von Anfang an erkennen, daß es ihm um *Ausgleich* und *Integration* zu tun war, nachdem sein Vorgänger oft durch massive Kritik an den Mitgliedskirchen und herausfordernde Voten zugunsten der Befreiungs- und Emanzipationsbestrebungen von Christen der Dritten Welt für Konflikte gesorgt hatte. Auch der Bericht Castros vor dem Zentralausschuß bei der Genfer Tagung spiegelte sein eher versöhnliches theologisch-ökumenisches Naturell deutlich wider. In drei Thesen versuchte der Generalsekretär, Identität und Berufung des ÖRK zu

umreißen: Die ökumenische Bewegung, so die erste These, vollziehe sich in der gemeinsamen Erfahrung der Anbetung („Durch Gebet, Bibelarbeit und Kontemplation werden wir eingeführt in das Geheimnis des dreieinigen Gottes“). Die ökumenische Gemeinschaft komme in konkreten Formen der Solidarität zum Ausdruck, die als solche Verkündigung des Evangeliums seien. Und: Die ökumenische Bewegung sei eine missionarische Bewegung, Ausdruck der „priesterlichen, diakonischen und prophetischen Berufung der ganzen Kirche“.

Castro erwähnte zu Beginn seiner Ausführungen eine der Richtlinien der Vollversammlung von Vancouver für die künftige Arbeit des ÖRK. Dort hieß es, die Entwicklung einer „lebendigen und zusammenhängenden Theologie“ müsse zu den Zielsetzungen aller Programme des ÖRK gehören. So unscharf diese Forderung formuliert war, so verständlich war sie. Die theologischen Ansätze, mit denen explizit oder implizit in den drei Einheiten des Ökumenischen Rats („Glaube und Zeugnis“, „Gerechtigkeit und Dienst“, „Bildung und Erneuerung“) bzw. in den verschiedenen Untereinheiten und Programmen gearbeitet wird, liegen teilweise erheblich auseinander, was das Gespräch zwischen den einzelnen Abteilungen erschwert und den ÖRK oft als lockeres Konglomerat von einzelnen Programmen und Arbeitsschwerpunkten erscheinen läßt.

Bisher ist man mit dem Bemühen um eine „lebendige und zusammenhängende“ Theologie aber noch nicht sehr weit gekommen. Das wurde aus dem Bericht des Zentralausschußvorsitzenden, des EKD-Kirchenamtspräsidenten *Heinz-Joachim Held*, bei der Genfer Tagung deutlich. In Vancouver war vorgeschlagen worden, eine eigene Beratergruppe ins Leben zu rufen, die sich „in kritischer und konstruktiver Auswertung mit dem Platz, der Vielfalt und den wechselseitigen Beziehungen der theologischen Arbeit in allen Dimensionen des ÖRK“ befassen sollte. Schon bald nach der Vollversammlung entschieden aber Exekutivausschuß und Zentralausschuß, auf die Bildung dieser theologischen Beratergruppe zu verzichten. Statt dessen wurde eine kleine Lösung gewählt. Generalsekretär Castro lud den argentinischen Theologen *José Miguez-Bonino*, von 1975 bis 1983 einer der Präsidenten des ÖRK, zu einem zweimonatigen Studienaufenthalt in Genf ein. Er sollte während dieser Zeit im Kontakt mit den verschiedenen Abteilungen der Genfer Zentrale das Gespräch über das Anliegen einer „lebendigen und zusammenhängenden Theologie“ in Gang bringen. Miguez-Bonino faßte seine Eindrücke in einem Bericht zusammen, der voraussichtlich auf der nächsten Tagung des Zentralausschusses 1988 in Hannover besprochen wird. Der Bericht Boninos, so Heinz-Joachim Held, stelle kritische und vorwärtsweisende Fragen an die Arbeit und an das theologische Denken im ÖRK. Bei

seinen Gesprächen in Genf habe der argentinische Theologe den Eindruck gewonnen, im Ökumenischen Rat müsse dem Nachdenken und dem intensiven Dialog miteinander größere Aufmerksamkeit gelten.

## Bleibende Schwerpunkte: Mission und Einheit

Die wichtigsten theologischen Beiträge zur Arbeit des ÖRK liefert zweifellos dessen Einheit I bzw. die in ihr angesiedelten Kommissionen für Glauben und Kirchenverfassung und für Weltmission und Evangelisation. Sie führen die Arbeit zweier Grundpfeiler der modernen ökumenischen Bewegung, der Bewegung für Glaube und Kirchenverfassung und des Internationalen Missionrates im Rahmen des ÖRK fort und halten eigene Weltkonferenzen ab. Die letzte Weltmissionskonferenz fand 1980 in Melbourne statt (vgl. HK, Juli 1980, 335–338); die nächste wird 1989 abgehalten. Zwar steht schon das Thema fest („Dein Wille geschehe. Mission in der Nachfolge Jesu Christi“), nicht aber das Tagungsland (England, die USA oder Westafrika stehen zur Wahl).

Nach Ansicht des Zentralaussschusses soll die 1982 verabschiedete *Erklärung über Mission und Evangelisation* der Weltkonferenz von 1989 als Grundlage dienen. Jene Erklärung war darum bemüht, die verschiedenen Grundelemente von Evangelisierung und Mission zu ihrem Recht kommen zu lassen, also etwa den Einsatz für weltweite Gerechtigkeit ebenso wie die persönliche Bekehrung. Damit sollte der Text auch eine Brücke zu den *evangelikalischen Strömungen* in der Weltchristenheit schlagen, aus deren Reihen mit die entschiedensten Kritiker des ÖRK kommen. Bei der Weltmissionskonferenz sollen nach Meinung des Zentralaussschusses die Evangelikalen sichtbar vertreten sein; der Ökumenische Rat solle seine Bemühungen, Brücken zu „evangelikalen Personen, Kirchen und Organisationen zu schlagen“, weiterführen, wo immer dies möglich sei. Es gebe, so hieß es im entsprechenden Bericht auf der Zentralaussschußtagung weiter, bei einigen Fragen Differenzen zwischen dem Standpunkt des ÖRK und dem der Evangelikalen (Gewichtung der persönlichen Bekehrung, ethische Konsequenzen des Evangeliums). Gleichzeitig wird aber betont, man müsse von den Evangelikalen lernen, besonders auf den Gebieten, auf denen sie sehr erfolgreich zu sein schienen, etwa bei der Arbeit mit Jugendlichen und mit Studenten.

Während die Kommission für Weltmission und Evangelisation ihre Weltkonferenz vor der siebten Vollversammlung abhalten kann, wurde die ursprünglich für 1989 geplante Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung auf die Zeit nach Canberra 1991 verschoben. 1989 wird statt dessen eine Vollversammlung der Kommission stattfinden. Im Unterschied zu anderen Programmen und Untereinheiten im ÖRK gab es in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung *keine Nach-Vancouver-Probleme*: Zum einen hatte die Vollversammlung die

Bedeutung der Arbeit von „Faith and Order“ ausdrücklich anerkannt, zum anderen waren die Projekte, die die Kommission in den nächsten Jahren beschäftigen werden, schon vor der sechsten Vollversammlung in die Wege geleitet. Das gilt natürlich vor allem für die Lima-Erklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt (zum Stand der Lima-Rezeption vgl. das Interview mit *Günther Gaßmann* in ds. Heft, S. 118), aber auch für die Studie über den gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute und für die Studie zum Thema „Einheit der Kirche und Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“.

Noch vor Ende dieses Jahres möchte die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung als Ergebnis des Projekts „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens“ eine Auslegung des nizänokonstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses vorlegen. Mit dem Entwurf dazu hatte sich die letzte Vollversammlung der Kommission im August 1985 in Stavanger befaßt (vgl. HK, Oktober 1985, 452–454). Es ist außerdem geplant, auf der Grundlage der umfangreichen Auslegung des Credo einen kürzeren Text zu erarbeiten, der die Konvergenzen der Kirchen im Blick auf die fundamentalen Aussagen des christlichen Glaubens formulieren soll.

## Ein „konziliarer Prozeß“ mit vielen Fragezeichen

Der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, deren Arbeit derzeit in ruhigen und sicheren Bahnen verläuft, gehören auch katholische Theologen als Vollmitglieder an. Während in diesem Bereich die Zusammenarbeit zwischen dem Ökumenischen Rat und der katholischen Kirche so gut wie reibungslos verläuft, ergeben sich im Blick auf die katholische Beteiligung an einem anderen wichtigen Projekt des ÖRK derzeit noch Probleme: Es geht um den in Vancouver angestoßenen „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ bzw. um die als dessen Kristallisationspunkt geplante „Weltversammlung“ aller christlichen Kirchen im Jahr 1990. Ungeklärt ist bislang allerdings nicht nur die Frage, in welcher Form sich die katholische Kirche an der Weltversammlung beteiligen wird. Vielmehr ist bisher überhaupt höchstens in Umrissen erkennbar, was aus dem „JPIC“-Projekt (so die im ÖRK-Jargon inzwischen fest eingebürgerte Abkürzung für „Justice, Peace and the Integrity of Creation“) werden könnte. Ihre Eindrücke nach Behandlung des Themas bei der Genfer Zentralaussschußtagung faßte das englische Ausschußmitglied *Jean Mayne* folgendermaßen zusammen: „Das Ergebnis waren Chaos, Verwirrung und Frustration. Wir erreichten keine klaren Schlußfolgerungen bezüglich des Prozesses, der Teilnehmer oder der Planung“ (Church Times, 30. 1. 87).

Beschlossen wurde in Genf zu JPIC unter anderem zweierlei: Generalsekretär Castro soll alle Kirchen, die

„Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen“ (Basisformel des ÖRK), dazu auffordern, sich am konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu beteiligen. Und: Für die Weltversammlung von 1990 soll die katholische Kirche als Mitveranstalter gewonnen werden. Die Weltversammlung soll, wie es in einem vom Zentralausschuß gebilligten Papier heißt, eine „wichtige Etappe auf dem Weg zu gemeinsamen und verpflichtenden Äußerungen und Handlungen bezüglich der dringenden Fragen des Überlebens der Menschheit“ werden.

Vor der Zentralausschußtagung hatte in Glion (Schweiz) eine erste *Konsultation* zum JPIC-Projekt stattgefunden, der sich ein Treffen der vom ÖRK dafür gebildeten zwanzigköpfigen Beratergruppe anschloß. JPIC, so eines der Ergebnisse der Konsultation, sollte primär nicht als Programm, sondern als *Prozeß* verstanden werden, der alle Kirchen zusammenbringt und das Ringen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu einem einzigen „kohärenten Ringen um das Leben“ zusammenführt. Alle christlichen Traditionen sollten ihre Vorstellungen in den Prozeß einbringen und sich dadurch gegenseitig bereichern. Zur geplanten Weltversammlung wurde festgestellt, sie sei *kein Konzil*, sondern eine Versammlung der noch getrennten Kirchen, die es ihnen ermögliche, sich miteinander zu einem gemeinsamen Anliegen zu äußern. Die ekklesiologischen Überzeugungen der beteiligten Kirchen müßten respektiert werden; die Ergebnisse der Weltversammlung seien für sie rechtlich nicht verbindlich.

Bleibt die Frage, welche Ergebnisse überhaupt realistisch von einer Weltversammlung erwarten kann, die schon in drei Jahren stattfinden und sich mit einem so breiten Themenfeld auseinandersetzen soll. Nicht umsonst äußerte der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, *Gunnar Staalsett*, bei einem Treffen der anwesenden Lutheraner während der Zentralausschußtagung, er könne sich kaum vorstellen, daß die Kirchen schon 1990 in den Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mit Autorität gemeinsam etwas sagen könnten; Aussicht auf Einigung bestehe am ehesten in begrenzten Fragen wie der nuklearen Bedrohung oder der Verschuldung der Dritten Welt. Im übrigen – auch das wurde bei der Genfer Tagung des Zentralausschusses deutlich – haben nicht wenige Mitgliedskirchen des ÖRK entweder erhebliche Probleme mit dem geplanten konziliaren Prozeß oder zeigen bisher so gut wie kein Interesse für das Unternehmen. Gerade das Spezifikum des „konziliaren Prozesses“, die Verklammerung der drei Themen Frieden, Gerechtigkeit und Ökologie, erweist sich als schwierig, sowohl was die erforderlichen theologischen Klärungen wie das Engagement der Mitgliedskirchen anbelangt: Liegt in den evangelischen Kirchen der beiden deutschen Staaten der Akzent eher auf dem Stichwort Frieden, so richten sich die Erwartungen in Kirchen der Dritten Welt stärker auf ein gemeinsames Votum zu den Fragen der weltweiten Gerechtigkeit.

Rom hat seine Probleme mit dem konziliaren Prozeß in einem fünfzehn Punkte umfassenden Fragenkatalog aufgelistet, der vom Einheitssekretariat nach der Konsultation von Glion (bei der die katholische Kirche vertreten war) dem Ökumenischen Rat vorgelegt wurde. Inzwischen ist offenbar die Genfer Antwort ausgearbeitet und nach Rom geschickt worden. Im übrigen wird in nächster Zeit das *Verhältnis zu Rom* einen wichtigen Platz auf der Tagesordnung des ÖRK einnehmen. Der Exekutivausschuß wird einen erheblichen Teil seiner Tagung im September dieses Jahres der Frage nach den Beziehungen des ÖRK zur katholischen Kirche widmen. Bei seiner nächsten Tagung 1988 in Hannover wird sich dann voraussichtlich auch der Zentralausschuß ausführlich mit diesem Thema beschäftigen. Gerade weil der Ökumenische Rat gegenwärtig eher auf der Stelle tritt bzw. nur bescheidene Schritte zur Einlösung der großen Visionen der Vollversammlung von Vancouver unternehmen kann, braucht er die katholische Kirche als ökumenischen Partner. Das gilt für die Bemühungen um die Einheit, wie sie in der Arbeit von „Faith and Order“ zum Ausdruck kommen, ebenso wie für den Weg zu einem gemeinsamen Zeugnis der Kirchen für Gerechtigkeit und Frieden. Ob sich unter diesen Voraussetzungen in den nächsten Jahren Formen und Strukturen einer intensiveren und verbindlicheren Zusammenarbeit finden lassen, hängt natürlich von beiden Seiten ab. Eine Mitgliedschaft der katholischen Kirche im ÖRK dürfte allerdings in absehbarer Zeit nicht zur Debatte stehen.

## Der ÖRK muß seine Rolle neu bestimmen

Heinz Joachim Held erinnerte in seinem Bericht vor dem Zentralausschuß an die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates, die vor fast genau 25 Jahren 1961 in Neu Delhi stattfand. In vieler Hinsicht sei diese Vollversammlung ein Markstein für den ÖRK gewesen: Es war die erste Vollversammlung in einem Land der Dritten Welt, sie brachte den Beitritt vieler neuer Mitgliedskirchen (darunter der orthodoxen Kirchen Osteuropas) und die Integration des Internationalen Missionsrats in den ÖRK. Held erinnerte auch an den Versuch der Vollversammlung von Neu Delhi, die erstrebte Einheit zu umschreiben und fügte hinzu: „Zweifelloos bleibt uns auf unserem Weg nach Canberra die Aufgabe gestellt, ein gemeinsames Verständnis der Einheit zu finden, die wir suchen, die uns zeichenhaft aber schon gegeben ist.“

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wird für die siebte Vollversammlung einen Text ausarbeiten, der sich mit den Konzepten und Formen der Einheit in der ökumenischen Bewegung befaßt. In jedem Fall wird der ÖRK nicht umhin können, sich auf dem Weg zur nächsten Vollversammlung und auf dieser selber Gedanken über seine künftige Rolle in der ökumenischen Bewegung zu machen. Daß seine Möglichkeiten begrenzt sind, hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt; auch beim „konziliaren Prozeß“ für Frie-

den, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung dürfen bald die Grenzen dessen sichtbar werden, was der Ökumenische Rat der Kirchen leisten kann. Es wird deshalb viel davon abhängen, ob und wie es der ÖRK in den nächsten Jahren fertigbringt, seinen konfessionell und geographisch so unterschiedlichen Mitgliedskirchen An-

regungen und Anstöße zu geben, die sie auch wirklich aufgreifen und die sie in ihrer Verflechtung mit der weltweiten Christenheit fördern. Wahrscheinlich wird es dabei ohne stärkere Konzentration und ohne strukturelle und organisatorische Veränderungen im ÖRK nicht abgehen.

Ulrich Rub

## Das Verhältnis könnte besser sein

### Anmerkungen eines Laien zur Aktivierung des Laien in der Kirche

*Ausgehend von unserem Leitartikel „Heraus aus den Verengungen“ (vgl. HK, Oktober 1986, 449–453), verfaßte Norbert Ohler, Akademischer Oberrat am Historischen Seminar der Universität Freiburg, die folgende Stellungnahme, in der er vor allem offene Fragen im Verhältnis Klerus–Laie, Kirchenamt–Kirchenvolk anspricht. Die Redaktion teilt nicht in allem die Meinung des Autors. Wir möchten den Beitrag aber aus zwei Gründen der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen: Im Herbst findet bekanntlich in Rom die nächste Bischofssynode zum Thema Laie statt, und der Beitrag hat den großen Vorteil, daß er eine Reihe von noch ungelösten praktischen Fragen im Rahmen erlebter Kirche auf den Punkt bringt.*

Unter dem Titel „Heraus aus den Verengungen“ brachte das Oktoberheft der Herder-Korrespondenz einen bemerkenswerten Leitartikel zu Entwicklungen in der nachkonziliaren Kirche; darin heißt es: Eines der großen Anliegen des Konzils „war die Aktivierung des Laien, und zwar nach innen und außen – als Stütze eines verlebendigten Kirchenlebens und als Träger gesellschaftlicher Verantwortung.“ Innerkirchlich seien die Laien seit dem Konzil zwar aktiver geworden, doch „als Berater und Mitwirkende aus eigenem Recht“ seien sie noch wenig akzeptiert. Diese Feststellung regte zu den folgenden Ergänzungen an, die aus Erfahrungen des Autors stammen, der in den vergangenen Jahrzehnten längere Zeit in fünf deutschen und zwei ausländischen Diözesen gelebt und Erfreuliches wie Unerfreuliches beobachtet hat.

Erlebnisse eines Einzelnen sind gewiß nicht repräsentativ, dürfen jedoch wohl für die Eindrücke vieler anderer stehen. Der Autor ist sich bewußt, daß Unzulänglichkeiten, die er beim Namen nennt, vielerorts in der Kirche überwunden sind; Laien, Priestern, Bischöfen, Ordensleuten, die mit dem Einsatz von Kraft und Zeit, Liebe und Phantasie zu dieser Überwindung beigetragen haben, sei ausdrücklich gedankt.

Warum aber ist die Aufbruchsstimmung nach dem Zweiten Vatikanum, die Freude, zu einer so lebendigen Kirche zu gehören, die Bereitschaft zum persönlichen Einsatz oft abgelöst von Verbitterung und Resignation? Der Leitartikel der Herder-Korrespondenz stellt fest, daß Laien als Beratende und Mitwirkende aus eigenem

Recht innerkirchlich nicht akzeptiert sind. Mehr als das. Mancherorts mag man den Eindruck gewinnen, als Laie nur in zweierlei Hinsicht ernst genommen zu werden: Um leere Kirchenbänke und um leere Kassen (von Bistümern, Pfarreien) sowie Spendenkonten kirchlicher Einrichtungen aufzufüllen. Und sonst?

Viel Verdruß ließe sich vermeiden, wenn Priester und Bischöfe bedeutenden Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld der Kirche angemessen Rechnung trügen: Höheres Bildungsniveau, Mitbestimmung in vielen Bereichen, größere Empfindlichkeit. Das soziale Umfeld der Kirche hat sich stärker gewandelt, als das viele kirchliche Amtsträger wahrhaben wollen. Zwar werden die Christen immer wieder aufgerüttelt, sich unchristlichen Tendenzen im politischen, kulturellen, gesellschaftlichen Bereich entgegenzustellen; innerhalb der Kirche aber wird das reiche Kapital an Sachverstand, Erfahrung, Einsatzfreude und Begeisterungsfähigkeit, das die Kirchenbesucher einbringen, nicht genutzt. Mitdenken ist nicht gefragt. Das schließt nicht aus, daß aus Anlaß der Spendung des Firmsakramentes der Bischof vom „mündigen“ Christen spricht, der durch Taufe und Firmung zur Mitwirkung in der Kirche berufen sei. Es bleibt im allgemeinen unerläutert, wie diese Mitwirkung konkret aussieht, wo die Mündigkeit anfangen darf und die Bevormundung aufhören muß.

### Das gesellschaftliche Umfeld hat sich verändert

Zwar hat die Kirche sich mit der rechtsstaatlichen Demokratie versöhnt, doch heißt das noch längst nicht, daß bewährte Elemente dieser Verfassungsform auch übernommen würden. Viel mehr Menschen als früher haben von Jugend an die Erfahrung gemacht, daß Eltern, Lehrer, Meister ihre Aussagen und Entscheidungen begründen; die Bereitschaft, sich auch kritischen Argumenten zu stellen, begrenzt das Fehlerrisiko und schafft Autorität. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Mitbestimmung werden in Familien, Schulen, Betrieben gelebt. Anders in der Kirche. Viele Amtsträger sind sich nicht klar darüber, was die höhere Bildung weiter Bevölke-